

Heimische Hecken fördern

(Gabriele Kaiser, Amrei Noä/Markt Feucht)

Der Markt Feucht fördert heimische Hecken in privaten Gärten. Wer seine nichtheimische Hecke entfernt und mit heimischen Arten wie Haselnuss, Liguster oder Ginster ersetzt, bekommt 50 Prozent der Kosten erstattet.

Folgendes ereignete sich kürzlich im mittelfränkischen Feucht: Ein Reihenhaus im Ort, umgeben von einer Thujahecke, die weit in den Gehweg wuchs und an einer Einmündung auch die Sicht für Autofahrer stark einschränkte. Also wurden die drei Eigentümer von der Gemeindeverwaltung aufgefordert, die Thuja zurückzuschneiden. Bei einer Ortsbesichtigung kam im Gespräch die Einsicht, dass der Rückschnitt notwendig war. Gesagt – getan. Leider sah die zwei Meter hohe Thujahecke danach alles andere als ansehnlich aus.

Aber es gab einen Ausweg: das „Förderprogramm: heimische Hecken“ des Marktes Feucht. Es unterstützt Bürger, die ihre nichtheimische Hecke entfernen und an ihre Stelle eine heimische setzen. Die drei Eigentümer des Reihenhauses entschlossen sich zu einer Gemeinschaftsmaßnahme. Im Spätherbst wurde die Thujahecke beseitigt. Zu Tage trat ein alter, schöner, sehr gut erhaltener Holzzaun. Überraschenderweise stellte sich heraus, dass auf der gegenüberliegenden Seite sehr sympathische Menschen wohnten, mit denen die Eigentümer nun durch den offenen Blick zum Nachbargrundstück ins Gespräch kamen. Im Frühjahr wurden dann die neuen, eineinhalb Meter hohen Pflanzen per Lkw angeliefert. Der Fahrer lud die Palette auf der Straße vor dem Grundstück ab, holte sich eine Unterschrift und verschwand. Was nun? Zum Glück halfen die „neuen“ Nachbarn tatkräftig mit, in Windeseile alle Pflanzen in die Gärten zu transportieren. Als Dank gab es nach der Neupflanzung eine Einweihungsparty für die neue Hecke!

Hecken zum Nachbarn trennen nicht mehr, sie verbinden jetzt. Das ist die Erfahrung des Bauamtes, welches das „Förderprogramm: heimische Hecken“ zusammen mit dem Umweltbeirat des Marktes Feucht 2017 ins Leben gerufen hat.



Abbildung 1

Flyer „Förderprogramm: heimische Hecken“ des Marktes Feucht. Es unterstützt Bürger, die ihre nichtheimische Hecke entfernen und an ihre Stelle eine heimische setzen.

Mit diesem Programm kann nach und nach der alte Bestand an nichtheimischen Hecken dezimiert werden – so die Hoffnung. Für die hiesige Fauna ist zum Beispiel die beliebte Thuja eine besondere Herausforderung. Vögel, Insekten und Regenwürmer haben in der Thujahecke keinen leichten Stand. Durch ihren extrem dichten Wuchs kann in regenschwachen Zeiten Wasser nur schwer in den Boden gelangen, Regenwürmer ziehen sich in tiefere Erdschichten zurück und fallen als Nahrung für den Vogel aus. Zudem haben Vögel im dichten Blätterwerk Schwierigkeiten, ein Nest zu bauen.

Das möchte der Markt Feucht mit dem Förderprogramm durchbrechen. Wer eine nichtheimische Hecke entfernt und stattdessen eine heimische Hecke pflanzt, bekommt 50 Prozent der Kosten für die neuen Pflanzen ersetzt. Um möglichst viele



Abbildung 2

Der Rote Hartriegel (*Cornus sanguinea*) bietet heimischen Vogelarten und vor allem auch Wildbienen Nahrung. Die leuchtende Rotfärbung von Blättern und Ästen im Herbst, macht diesen Strauch besonders attraktiv (Foto: Wilhelm Irsch/piclease).

Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, wurde ein Flyer entwickelt, in dem viele heimische Pflanzen aufgelistet sind; Beispiele sind Haselnuss, Liguster, Hainbuche, Holunder oder Ginster. Zu finden ist der Flyer „Förderprogramm: heimische Hecken“ in digitaler Form auf www.feucht.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Flyer & Broschüren“.

Er enthält einen Antrag, der beim Markt Feucht eingereicht wird. Hier müssen Art und Länge (denn die Förderung erfolgt nur, wenn die Hecke mindestens drei Meter lang ist) der vorhandenen Hecke angegeben werden sowie die Information, welche neue Hecke gepflanzt werden soll. Ferner ist dem Antrag ein Foto der bestehenden Bepflanzung beizulegen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten nach der Prüfung der Unterlagen eine Bestätigung, dass der Heckenersatz gefördert wird. Nach Abschluss der Maßnahme reichen sie die Rechnung ein und bekommen die anteiligen Kosten erstattet.

Im Grunde eine einfache Sache. Die Schwierigkeit besteht darin, das Programm bekannt zu machen und das Verständnis für den Sinn dieser Förderung zu wecken. Hierfür ist viel Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit erforderlich, wie zum Beispiel regelmäßig erscheinende Presseartikel oder Mund-zu-Mund-Propaganda. Der Flyer ist

auch im ortsansässigen Garten- beziehungsweise Baumarkt ausgelegt. Erfahrung, ob dadurch das Programm bekannter wird, gibt es bisher innerhalb der kurzen Zeit noch nicht. Bei direktem Kontakt mit Landschaftspflegern macht der Markt Feucht aktiv auf das Förderprogramm aufmerksam. Ob das Angebot jedoch angenommen wird, hängt immer vom jeweiligen Eigentümer ab. Der unmittelbare Kontakt ist jedoch sehr hilfreich.

Konrad Rupprecht, Erster Bürgermeister des Marktes Feucht: „Das Programm läuft zwar eher langsam an. Es muss erst die Einsicht für den Sinn dieser Förderung wachsen – und das dauert. Aber wir sind zuversichtlich, dass das 'Förderprogramm: heimische Hecken' langfristig erfolgreich sein wird und dass in der Zukunft in Feucht mehr heimische als nichtheimische Hecken zu sehen sind.“

Mehr

Flyer „Förderprogramm: heimische Hecken“; www.feucht.de/cms.new/uploads//2017/Buerger-service%202017/Flyer%20Broschuere/170816_Heimische%20Hecken_web.pdf.

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 40(2), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-37-0

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 86 82 8963-53
Telefax: +49 86 82 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz
Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Nicole Höhna
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.